



ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Dezember 2010

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 23

Auf ein Neues

Das Jahr der Erinnerung an die Wiedervereinigung vor 20 Jahren neigt sich dem Ende zu. Im Vergleich zum Stand vor 20 Jahren kann man mit der Entwicklung im Großen und Ganzen zufrieden bis angetan sein. Gemessen an den damaligen Umständen und Bedingungen hat sich Vieles zum Besseren gewendet. Von den demokratischen Bedingungen über den Umweltschutz, den das Erbe beachtenden Städtebau und Denkmalschutz bis hin zu weltweiten Aktions- und Entwicklungschancen. Hektik, Arbeitsverdichtung und die Werbe- und Informationswelt führen aber auch zu Verunsicherung und Überforderung. Globalisierung, Zeitdruck und Informationsflut sind geeignet, Resignation, Gleichgültigkeit und den Rückzug ins Private zu befördern. Die Wahlbeteiligung geht zurück und die Bürgerschaft meldet Partizipationsansprüche außerhalb der gesetzlichen Regelwerke an.

Für die Kommunen ging es in den letzten Landtagswahlperioden immer wieder mit wechselnden Vorstellungen um ihre zukunfts- und leistungsfähige Struktur. Das heißt, es ging um nicht mehr oder weniger um das Fundament des örtlichen Dienstleistungsnetzes für die Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Einrichtungen der Kinderbetreuung und die Schulorganisation bauen ebenso darauf auf, wie die Organisation ehrenamtlich getragener Angebote der Sport-, Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsförderung sowie der Gefahrenabwehr. Von daher verlangt eine so tiefgreifende Strukturveränderung wie die Gemeindegebietsreform einen Reformansatz „aus einem Guss“. Angesichts der zahlenmäßigen Reduzierung und der politisch gewollten Flächengröße der Gemeinden nach der Reform ist eine vom umfassenden Bürgerservice getragene Zielvorstellung unverzichtbar. Der umfassende Versorgungsauftrag der Gemeinden setzt Gestaltungsraum beim Kompetenzumfang und den finanziellen Möglichkeiten voraus, um als erstes Portal für Bürgerschaft und Wirt-

schaft entsprechend den örtlichen Anforderungen wirksam werden zu können. Hier ist der Landtag in dieser Wahlperiode hinter dem der 3. Wahlperiode weit zurückgeblieben. Trotz der stattlichen Mehrheit der großen Koalition und entgegen der Koalitionsvereinbarung hat es keine ernsthaften Bemühungen gegeben, den Bürgerservice entscheidend zu verbessern durch eine interkommunale Funktionalreform. Dabei ist der Landesregierung schon klar gewesen, dass zur Neuordnung von Gemeindestrukturen sachnotwendig die Neuordnung des Aufgabenumfanges gehört.

Die Gemeinden werden sich in den neuen Strukturen erst einmal finden müssen in ihrem Selbstverständnis, bei der Arbeitsorganisation und der Zukunftsplanung. Sie verdienen und benötigen dabei Verständnis, die fördernde konstruktive Unterstützung der Partner vor Ort, der Aufsichtsbehörden, vor allem aber der Gesetzgeber bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung.

Für die neue Wahlperiode des Landtages erwarten die Städte und Gemeinden:

1. Die Komplettierung der Gebietsreform durch eine Ausweitung der Aufgaben- und Handlungskompetenzen der Städte und Gemeinden entsprechend der erreichten Leistungsfähigkeit. Es geht darum, möglichst alle Grundbedürfnisse der Bevölkerung aus einer Hand entscheiden oder wenigstens auf dem Weg bringen zu können.
2. Die Planungshoheit der Gemeinden ist zu stärken. Gebietscharfe zentral-örtliche Festlegungen vertragen sich damit nicht. Der Flächennutzungsplan der Gemeinden in ihrer neuen Gebietsstruktur bedeutet die entscheidende Weichenstellung für die Zukunftsplanung unter den Bedingungen des demografischen Wandels. Hier ist guter fachlicher Rat und wohlwollende Beglei-

tung vonnöten. Gar nicht hilfreich, weil entwicklungshemmend, ist eine subsumtionsartige und gesetzesscharfe Bestimmung von Zentralörtlichkeit.

3. Gemeinsames Ziel von Land und Kommunen sollte es sein, die wichtigsten Aufgaben im Land seriös finanziert zu erhalten. Dabei sind die Aufgaben der verschiedenen Ebenen für die Bürgerschaft gleichwertig (Konsortialvereinbarung vom 07.11.2007). Dem Charakter der Selbstverwaltung entsprechend ist ihr ein Gestaltungsraum zuzugestehen, der eine eigene Prioritätensetzung zulässt. Dafür wird es notwendig, gesetzliche Vorgaben, Standards sowie Berichts- und Verfahrensorderungen zurückzuführen, zumal die Solidarpaktmittel zurückgehen. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Ressortegoismus Geld für nachrangige Ziele verbraucht und kommunale Präferenzen durch finanzielle Anreize (Zuweisungen) verändert.
4. Der Finanzausgleich muss nachjustiert werden. Der gemeindliche Ausgabebedarf ist bisher nicht vollständig und ohne Systembrüche ermittelt. Er ist insoweit zu korrigieren. Bei der Verteilung der Mittel sind die Kommunalgruppen getrennt zu behandeln. Das hat auch den Vorteil, die Verteilungskriterien gruppenspezifisch differenzieren zu können.
5. Der Wirkungsmechanismus des aufgabenorientierten Finanzausgleichs behandelt die so genannten freiwilligen Aufgaben als verbleibende Restgröße. Das wird der landes- und kommunalpolitischen Bedeutung vieler kommunaler Aufgabenfelder nicht gerecht und gefährdet in Zeiten knapper werdenden Geldes die Selbstverwaltung. Mit der Einräumung eines „Freibetrages“ auf der Einnahmeseite, der sich z. B. am Steueraufkommen orientieren könnte oder auf der Aufgabenseite, lässt sich ein Mindestmaß an kommunaler Selbstverwaltung inhaltlich und finanziell sichern.
6. Strukturen und Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und der Schulorganisation haben enorme und keineswegs nur finanzielle Auswirkungen. Veränderungen sind deshalb sorgfältig abzuwägen und sollten auf Nachhaltigkeit angelegt sein. Die Träger der Einrichtungen sind frühzeitig intensiv zu beteiligen.
7. Die bewährte kommunale Selbstverwaltung bedarf des Schutzes und der Unterstützung in Europa. Die „Städtische Dimension“ sollte bei der Programmierung der neuen EU-Förderperiode Priorität haben. Das kommunale Gesamtkonzept für eine nachhaltige Stadtentwicklung bildet die Grundlage für den integrierten Förderansatz.

Steuern, Schulden, Sparbeschlüsse – welche Haushaltspolitik wollen die Bürger?

Im September 2010 hat das Meinungsforschungsinstitut forsa über 1.000 Bürger befragt, in welchem Maße sie die Finanznot in Bund, Ländern und Kommunen wahrnehmen und wie sie mögliche Wege aus der Krise beurteilen. Die Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen fasst die detaillierten Ergebnisse wie folgt zusammen:

„Die Meinungen der Bürger über das derzeitige Steuersystem in Deutschland sind prinzipiell eher negativ: So wird das Steuersystem von einer deutlichen Mehrheit der Befragten für ungerecht und zu kompliziert gehalten; eine Abschaffung der Sonderregelungen im Steuersystem würde mehrheitlich begrüßt werden.

Steuerhinterziehung wird von einem Großteil der Befragten für eine schwere Straftat und nicht für ein Kavaliärsdelikt gehalten. Dennoch glauben fast alle Befragten, dass Steuerhinterziehungen keine Einzelfälle sind, sondern von vielen praktiziert werden. In diesem Zusammenhang glaubt rund die Hälfte der Befragten auch, dass es zu wenig Personal in Finanzämtern und Zollbehörden gäbe und deshalb zu wenig kontrolliert werden würde.

Der Abbau der Staatsschulden hat für die Bürger nicht die höchste Priorität. Angesichts der Finanznot des Staates spricht sich gut ein Viertel der Befragten dafür aus, eher noch weitere Schulden zu machen. Knapp die Hälfte der Befragten meint, der Staat solle eher höhere Steuern erheben. Die Mehrheit der Befragten wäre dann bereit, höhere Steuern zu zahlen, wenn der Staat die Mehreinnahmen für sinnvolle Maßnahmen einsetzen würde. Würde das Geld hingegen für den Schuldenabbau des Staates eingesetzt werden, geht die Bereitschaft höhere Steuern zu zahlen von 69 auf 36 % zurück.

Dass der Staat die zusätzlichen Einnahmen aus den Steuererhöhungen auch tatsächlich für sinnvolle Maßnahmen einsetzen würde, glauben lediglich 21 % der Befragten. Dieses mangelnde Vertrauen zeigt sich auch im Hinblick auf die Einschätzung der finanzpolitischen Kompetenz der Parteien: 60 % der Bürger sind der Meinung, dass keine Partei gut mit dem Geld der Steuerzahler umgehen kann.

Eine Möglichkeit die Finanznot des Staates zu beheben, sehen die Bürger in der Erhöhung der Steuern für die oberen Einkommensgruppen: Die Mehrheit der Befragten würde eine Erhöhung der Steuern ab einem Jahreseinkommen von 80.000 bzw. 100.000 Euro befürworten.

Fragt man die Bürger nach Ihren Einstellungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, zeigt sich, dass sich die Mehrheit eine stärkere finanzielle Förderung von Bildungseinrichtungen und von Angeboten für Kinder und Jugendliche durch den Staat wünschen würde. Zudem halten die meisten Befragten auch eine Umverteilung des Steueraufkommens zu Gunsten der Städte und Gemeinden für sinnvoll und erforderlich.“

RB 23-2

Kommune des Jahres

Der ostdeutsche Sparkassenverband verlieh im November zum 14. Mal den renommierten Unternehmerpreis an ein Unternehmen, eine Kommune und einen Verein in Sachsen-Anhalt. Kommune des Jahres wurde die Ortschaft Weddersleben der Stadt Thale. In dem rd. 1.000 Einwohner großen Ort mit der Teufelsmauer werden die regionalen Traditionen öffentlichkeitswirksam gepflegt und zugleich auf modernste Technik gesetzt. Die Breitbandversorgung konnte durch eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom auf hohem Niveau sichergestellt werden. Mit dem attraktiven Wanderweg „Teufelsmauerstieg“ im zweitältesten Naturschutzgebiet Deutschlands konnte Weddersleben in diesem und im vergangenen Jahr einen Umweltpreis gewinnen. Ortsbürgermeister Dirk-Michael Meisel nahm aus der Hand des Geschäftsführenden Präsidenten des OSV, Klaus Friedrich Holtmann, die Auszeichnung als Kommune des Jahres entgegen.

Unternehmen des Jahres wurde die Kibitzberg-Gruppe mit Sitz in Havelberg. Sie ist im Holz- und metallverarbeitenden Gewerbe tätig und gestaltet Küchen, Arztpraxen und Büros, aber auch Wohnungen und Häuser. Ihr Ruf als Jagdhausstatter und Schiffsbauer hat sich weltweit herumgesprochen. Die Kibitzberg-Gruppe beschäftigt 63 Mitarbeiter.

Die Geschichte der Luftfahrt und der Heiztechnik pflegt der Verein des Jahres, der Förderverein Technikmuseum Hugo Junkers aus Dessau. Er unterstützt seit 1992 den Auf- und Ausbau des Museums, das anhand zahlreicher Exponate, Modelle, Dokumente und Fotografien über das bahnbrechende und vielseitige Wirken von Hugo Junkers informiert. In einer restaurierten Werkhalle aus den 1950iger Jahren werden auf einer Ausstellungsfläche von 4.200 m² Schwerpunktthemen zum Leben und Wirken von Hugo Junkers als Pionier der Luftfahrt und Erfinder im Bereich der Wärmetechnik gezeigt. Die 184 Vereinsmitglieder restaurieren Flugzeug-Oldtimer und bauen alte Modelle nach. Sie führen wissenschaftliche Veranstaltungen und Festwochen durch. Ihre Aktivitäten ziehen jährlich mehr als 20.000 Besucher an. Damit ist die Bauhausstadt Dessau um ein touristisches Highlight reicher.

RB 23-3

Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit hat den ersten Tätigkeitsbericht zu dem vor zwei Jahren eingeführten Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt erstattet (LT-Drs. 5/3001). Mit Anlagen umfasst der Bericht 89 Seiten, die einen ersten Eindruck von den verschiedenen Informationsbegehren und deren Behandlung geben. Aus kommunaler Sicht sind folgende Ausführungen interessant:

Auf die Durchführung einer Einwohnerfragestunde ist das Informationszugangsgesetz nicht anwendbar, weil die vorgängigen Regelungen in der Gemeindeordnung gelten. Auch bei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen einen Beamten geht das Beamtenrecht vor, wenn der Beschwerdeführer ordnungsgemäß unterrichtet worden ist. Nach § 90 Abs. 1 Beamtengesetz besteht eine spezielle Verschwiegenheitspflicht, wonach die Personalakten vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen sind. Sie sind ihrem Wesen nach grundsätzlich geheim zu halten. Das überwiegt das Informationsinteresse des Beschwerdeführers, weil der Dienstaufsichtsbeschwerdevorgang zur Personalakte gehört.

Verlangt z. B. ein Verlag die Herausgabe von Adressen für kommerzielle Zwecke, so überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Personen, deren Adresse gespeichert sind, das Informationsinteresse des Antragstellers. Die Adressen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist umso eher anzunehmen, je weniger ein Informationsantrag rein persönlichen, dafür aber umso mehr einem öffentlichen Informationsinteresse dient.

Der Bericht bezeichnet das Verhältnis des IZG zu den Vorschriften der Gemeindeordnung als rechtlich ungeklärt. Es könne insbesondere nicht auf eine gefestigte Rechtsprechung zurückgegriffen werden. Ein Antragsteller beehrte Einsicht in die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung. Nach den Ausführungen des Landesbeauftragten steht § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung einer Einsichtnahme in die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil nicht entgegen und ein umfassender Informationsanspruch laufe dem Schutzzweck der Norm auch nicht zuwider.

Einer so weit gehenden Auslegung muss widersprochen werden. § 56 Abs. 3 beschränkt die Einsichtnahme in Niederschriften auf den öffentlichen Teil der Sitzung, wie der Sachzusammenhang mit § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung ergibt. Die Öffentlichkeit ist auch in Bezug auf die Niederschrift auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner, insbesondere bei Personalangelegenheiten, Ausübung des Vorkaufsrechts, Grundstücksangelegenheiten und Vergabeentscheidungen, dies erfordern. Es muss nichtöffentlich verhandelt werden und

die Gemeinderäte sind insoweit zu Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten grundsätzlich verpflichtet. Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben. Den Verlauf der Diskussion, die Erörterung von persönlichen Umständen und die Abwägung der Entscheidungsmöglichkeiten im Interesse der Gemeinde will die Gemeindeordnung vertraulich behandelt wissen. Im Sinne eines Regel-Ausnahmeverhältnisses kann das Informationszugangsgesetz in der Auslegung allenfalls dazu führen, dass auch Nichteinwohner Niederschriften des öffentlichen Teils uneingeschränkt erhalten und belanglose Teile der Niederschriften von nichtöffentlichen Sitzungen dann freigegeben werden, wenn die Ausschlussgründe des § 50 Abs. 2 erkennbar nicht tangiert werden. Das Informationszugangsgesetz kann aber nicht den Schutzzweck des § 56 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 GO aushebeln.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des IZG stellt der Landesbeauftragte ein erfreuliches Interesse fest. Viele Menschen wollten auf noch laufende Behördenentscheidungen Einfluss nehmen, z.B. auf Basis der Einsichtnahme in Gutachten oder Unterlagen zur Errichtung von Windkraftanlagen. Allerdings seien die Informationsmöglichkeiten noch relativ unbekannt. Deshalb und wegen der Kostenpflichtigkeit sei ein Ansturm auf die Behörden auch ausgeblieben. Viele Antragsteller hielten die Gebühren für zu hoch.

Die Verwaltung habe sich auf die neue Rechtslage zumeist gut eingestellt. Es gebe jedoch einige Probleme bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes, insbesondere zum Konkurrenzverhältnis des IZG mit anderen Informationszugangsvorschriften. Als häufigste Ausschlussgründe für Informationsbegehren werden in dem Bericht der Schutz der behördlichen Beratungen, von besonderen Amtsgeheimnissen sowie personenbezogenen Daten genannt. Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen spiele eine geringere Rolle als in anderen Bundesländern. Der Gesetzgeber habe dafür Sorge getragen, dass sensible Daten geschützt blieben.

→ www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de

RB 23-4

Stabwechsel zum Jahreswechsel

Mit dem Jahreswechsel geht die Leitung der Landesgeschäftsstelle von Dr. Bernd Kregel auf Jürgen Leindecker über. Stellvertretender Geschäftsführer wird der bisherige Büroleitende Referent Heiko Liebenehm. Für den bisher von Jürgen Leindecker betreuten Fachbereich Städtebau, Denkmalschutz, ÖPNV und Umwelt ist als Referent Uwe Baier neu in das Team eingetreten. Er hat zuvor die Geschäfte des Abwasserzweckverbandes Bodeniederung geführt.

Rechtzeitig vor Beginn der 6. Legislaturperiode des Landtags ist damit die kontinuierliche und fachgerechte Arbeit des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nach dem Ausscheiden des langjährigen bisherigen Landesgeschäftsführers neu geordnet und gesichert.

Die einschneidende Gemeindegebietsreform hat die Zahl der Mitgliedsgemeinden erheblich reduziert und nach Einwohnerzahl und Fläche größere Kommunen geschaffen. Diese Umstellung muss in vielen Teilen des Landes noch verarbeitet werden. Dieser Prozess erfordert Zeit und Aufwand. Er bedarf der unterstützenden Begleitung durch Landesregierung und (Aufsichts-) Behörden. Der SGSA wird die Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden auf die neuen Strukturen ausrichten und intensivieren.

Angesichts immer neuer Aufgaben und anspruchsvoller Erwartungen wird es für eine positive Entwicklung des Landes darauf ankommen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Das wird nur möglich sein, wenn die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und intensiv in die landespolitische Entscheidungsfindung einbezogen werden.

RB 23-5

Zitate am Ende:

Wohlstand und Demografie

„Die Kinderarmut individualistischer Wohlstandsgesellschaften ist nicht die Folge unbeabsichtigter Fehlentwicklungen, die sich durch zusätzliche Kindergartenplätze oder höhere steuerliche Freibeträge beheben ließen. Vielmehr ist sie Ausdruck des Wesenskerns dieser Gesellschaft. Sie eröffnet breitesten Schichten Möglichkeiten, denen gegenüber die Option, Kinder großzuziehen, häufig wenig verlockend erscheint. Das aber bedeutet, dass die Kinderarmut anhalten wird, solange diese von der großen Bevölkerungsmehrheit tief verinnerlichte Gesellschaftsform bestehen bleibt.“ (Meinhard Miegel, Die deformierte Gesellschaft, S. 22)

„Vor allem in demokratischen Ländern, in denen das Volk etwas zu sagen hat, gibt es eine Tendenz, die Verteilung und den Verzehr des Ertrages als vorrangig anzusehen und die dem, Ertrag vorausgehenden, ihn erst ermöglichenden Prozeduren als nachrangig. Diese Einstellung ist riskant.“

(Manfred Rommel, Holzwege zur Wirklichkeit, S. 78)

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel



Sie können den Roland-Brief abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Roland-Brief).